



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

WASSERVERSORGUNG
EGGERSDORF

Politischer Bezirk Graz – Umgebung
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244
www.eggersdorf-graz.gv.at
gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bearbeiter: AL Florian Friedrich

Eggersdorf bei Graz, am 13. Dezember 2018

ENTGELTFESTSETZUNG für die Wasserversorgung Eggersdorf der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

In Anlehnung an die Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Anschlüsse an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Eggersdorf der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz wurden die nachfolgenden Entgelte vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2018 einstimmig festgesetzt und gelten diese ab dem 01. Jänner 2019.

Bei sämtlichen angegebenen Beträgen und Summen handelt es sich um Nettobeträge, zu welchen die derzeit 10 %ige Mehrwertsteuer dazuzurechnen ist.

Festlegung der einmaligen Anschlusskosten für alle Ortsteile

- **Einfamilienwohnhäuser und landwirtschaftliche Betriebe**
 - bis zu 250 m³ Jahreswasserverbrauch € 3.636,36
 - sollte der Jahreswasserbrauch an zwei Jahren hintereinander höher sein, wird ein halber Anschluss nachverrechnet € 1.818,18
- **Zweifamilien-, Mehrparteienwohnhäuser oder Mischnutzung (Wohnen/Büro)**
 - für die erste Wohn- bzw. Nutzungseinheit € 3.636,36
 - für jede weitere Wohn- bzw. Nutzungseinheit € 1.818,18
- **Gewerbe- bzw. Bürogebäude**
 - bis zu 250 m³ Jahreswasserverbrauch € 3.636,36
 - sollte der Jahreswasserbrauch an zwei Jahren hintereinander höher sein, wird ein halber Anschluss nachverrechnet € 1.818,18
- **Gaststätten, Buschenschänken und Heurigenlokalen**
 - bis zu 250 m³ Jahreswasserverbrauch € 3.636,36
 - sollte der Jahreswasserbrauch an zwei Jahren hintereinander höher sein, wird ein halber Anschluss nachverrechnet € 1.818,18

- **Hotelerie-, Übernachtungs- sowie Kranken- und Pflegebetriebe**
 - je Anschluss € 3.636,36
 - zusätzlich je Bett (= 1/40 des Vollanschlusses) € 90,91

- **Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen**
 - je Anschluss € 3.636,36
 - zusätzlich je Klasse oder Gruppe (= 1/20 des Vollanschlusses) € 181,82

- **Veranstaltungsstätten und Versammlungsräumlichkeiten**
 - je Anschluss € 3.636,36
 - zusätzlich je behördlich bewilligtem Sitzplatz oder behördlich bewilligter Personenanzahl (= 1/500 des Vollanschlusses) € 7,27

In den obigen Beträgen ist bei der Ausführung von Neuanschlüssen das benötigte Wasserleitungsmaterial und die notwendige Arbeitszeit für die Leitungsverlegung bis zu einer maximalen Leitungslänge von 100 Metern enthalten.

Sollte eine längere Anschlussleitung erforderlich sein wird diese von der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz verlegt und die dafür entstehenden Kosten für Material und Arbeit dem Anschlusswerber weiterverrechnet.

Die Anschlussleitung wird bis in das Anschlussobjekt inklusive dem Wasserzähler seitens der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bzw. von ihr beauftragten Firmen durchgeführt.

Erforderliche Mauerdurchführungen, Grabungsarbeiten und Rekultivierungsmaßnahmen sind bauseits zu beauftragen und auszuführen. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Anschlusswerber.

Als Zahlungsmodalitäten für die oben angeführten Anschlusskosten wird festgelegt:

- 50 Prozent der errechneten Anschlusskosten sind nach Vereinbarungsunterzeichnung, innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig
- die restlichen 50 % der errechneten Anschlusskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung des Wasseranschlusses zur Zahlung fällig

Festlegung der jährlichen Grundgebühr bzw. Zählermiete je Ortsteil

- Brodingberg Grundgebühr je Anschluss bzw. installierter Uhr € 70,36
- Eggersdorf Grundgebühr je Haushalt € 62,28
- Höf-Präbach Grundgebühr je Anschluss bzw. installierter Uhr € 40,00

Festlegung des WASSERPREISES je m³ je Ortsteil (Entnahme über Hausanschluss)

- Brodingberg pro m³ verbrauchtem Trinkwasser € 1,18
- Eggersdorf pro m² verbrauchtem Trinkwasser € 1,14
- Höf-Präbach pro m² verbrauchtem Trinkwasser € 1,09

Festlegung des WASSERPREISES je m³ für alle Ortsteile (Entnahme über Hydranten)

- pro m³ verbrauchtem Trinkwasser € 6,00

Eine solche Entnahme ist nur nach Rücksprache mit den zuständigen Wassermeistern der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz erlaubt!

Festlegung des einmaligen Betrages für einen DRUCKREGLER (für alle Ortsteile):

- pro eingebautem Druckregler € 60,00

Diese Entgeltfestsetzung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen und tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft und bildet einen Bestandteil der jeweiligen Wasserlieferungsverträge (-vereinbarungen).

Mit dem Inkrafttreten dieser Entgeltfestsetzung tritt die Entgeltfestsetzung für die Wasserversorgung Eggersdorf der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Der Bürgermeister



Reinhard Pichler

14. Dez. 2018

Angeschlagen am

Abgenommen am

F.d.R.d.A.
14. Dezember 2018 / AL Florian Friedrich